

Bekanntmachung

zu den Ergänzungswahlen in der Ortschaft Breitenhagen und der Ortschaft Sachsendorf

Mit der allgemeinen Kommunalwahl des Ortschaftsrates in Breitenhagen und des Ortschaftsrates Sachsendorf am 09.06.2024 konnten nur zwei der fünf Sitze des Ortschaftsrates Breitenhagen bzw. zwei der drei Sitze des Ortschaftsrates Sachsendorf besetzt werden. Damit wurden weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Mitgliederzahl des Ortschaftsrates gewählt bzw. unterschreitet die Mitgliederzahl die nach § 83 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von drei Mitgliedern.

Daher hat eine Ergänzungswahl in der Ortschaft Sachsendorf und der Ortschaft Breitenhagen nach § 81 Abs. 4 in Verb. mit § 42 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA stattzufinden. Findet eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA statt, so setzt die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 49 Abs. 1 KWG LSA den Tag der Ergänzungswahl fest.

Der Tag der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Breitenhagen und den Ortschaftsrat Sachsendorf wurde auf den 10.11.2024 festgesetzt.

Barby, 09.07.2024

gez.
Conrad
Wahlleiterin